

Rezensionen

PRINTMEDIEN



BRENNER-WILCZEK, SABINE: *Einführung in die moderne Archivarbeit* / Sabine Brenner-Wilczek/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann. – Darmstadt : WBG, [Abt. Verl.], 2006. – 149 S.; 24 cm
Literaturverz. S. 147–149
ISBN 978-3-534-18190-2 kart.: EUR 14.90,
sfr 25.90
ISBN 3-534-18190-5 kart.: EUR 14.90,
sfr 25.90

In Zeiten, in denen die spartenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen in Sachen Erschließung und Bestandsdigitalisierung zunehmend bedeutsamer wird, kann eine informative »Einführung in die moderne Archivarbeit« auch für Bibliothekare nur von Nutzen sein.

Das Buch wendet sich selbstredend zunächst an Studierende, Examenskandidaten und Doktoranden – und es schreckt nicht ab, sondern weckt die Lust an Archivstudien. Doch auch Dozenten philologischer und kulturwissenschaftlicher Studiengänge werden ermutigt, Lehrveranstaltungen nicht auf gedruckten Quellen allein basieren zu lassen, sondern verstärkt Archivmaterialien einzusetzen. Im Bereich des Bibliothekswesens ist die »Einführung in die moderne Archivarbeit« nicht allein für Handschriftenbibliothekare lesenswert, sondern für mehr oder minder jeden Auskunftsbibliothekar. Denn die Kenntnis zumindest der im eigenen lokalen Raum vorhandenen Archive und der Umgang mit gedruckten Findbüchern, wie sie in zahlreichen Bibliotheken zu finden sind, ist vielleicht nicht als selbstverständlich vorauszusetzen, sollte aber Bestandteil eines anspruchsvollen Auskundendienstes sein. Die »Hilflosigkeit gegenüber der Institution Archiv« (S. 8) abzubauen, dürfte den Autoren in hervorragender Weise gelungen sein. Dies gilt umso mehr, da die Autoren das sinkende Archivinteresse gerade von Historikern beklagen: Die Rahmenbedingungen der Forschung machten es heute für viele Wissenschaftler nicht mehr attraktiv, »sich in Jahren der Kärrnerarbeit einem intensiven Quellenstudium hinzugeben, um am Ende ein zwar wichtiges Werk der Grundlagenforschung oder eine bedeutende Edition vorzulegen, aber auf dem Weg dahin viele Chancen zu ver säumen, sich im kurzlebig werdenden Wissenschaftsbetrieb rechtzeitig so zu positionieren, dass eine adäquate be-

ruflische Stellung erreicht werden kann« (S. 65).

Die auch aus dem Bibliothekswesen bekannte »Unübersichtlichkeit der Archivlandschaft« in Deutschland wird verständnisweckend, aber produktiv und pragmatisch beschrieben; sodann werden – um nur einige Aspekte zu nennen – das Berufsbild, die Archivgeschichte seit dem Mittelalter, die verschiedenen Archivtypen, die Abgrenzung zu Bibliotheken, die Einbindung der Archive in die deutschen Verfassungsstrukturen, der Bestellvorgang, die praktische Nutzung von Archivgut, der Einzug von Schriftgut in Archive, die Zusammenarbeit zwischen Archiv und hilfesuchendem Forscher, Findmittel, Pertinenz- vs. Provenienzprinzip, Rechtsfragen (Archivgesetze, Benutzungsordnungen, Urheberrecht), die Spezifika von Verwaltungsakten, Urkunden und Nachlässen, Nachweisdatenbanken (ZDN, Kalliope), AV-Medien, Zeitungssammlungen, Bestandserhaltungsfragen, Zensurakten, Quellen von ›oben‹ und ›unten‹, Texteditionen und das Ausstellungswesen eingehend und zugleich verständlich beschrieben und bisweilen auch diskutiert.

Dass Archivarbeit in aller Regel eine herausforderndere Arbeit darstellt als der Umgang mit gedruckten Quellen, wird nicht verschwiegen; Kenntnisse der historischen Hilfswissenschaften und der Verwaltungsgeschichte werden nicht allein als nützlich, sondern als notwendig erachtet. Mehr als 3.600 Archive existieren in Deutschland – neben den hinzänglich bekannten Staats- und Stadtarchiven sind dies vor allem die Archive von Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsunternehmen, Familien, adeligen Häusern und den Kirchen. Wie nun aber ohne Erfahrung konkret vorgehen? Die Autoren nehmen den Unkundigen anhand von Fallbeispielen auf verschiedene ›Recherchereisen‹ mit: Wie hat sich der Deutsche Orden im Mittelrheingebiet bis zur Reformation behauptet und selbst positioniert, lautet ein fiktives Forschungsvorhaben, anhand dessen die Tücken, Risiken und möglichen Erfolge einer Archivrecherche exemplarisch ›durchgespielt‹ werden. Neben derlei Beispielüberlegungen aus dem Bereich der Historischen Archive und der vorwiegend thematischen Suche (Schwäbischer Reichskreis um 1700, Aufstand der Schlesischen Weber, Industrielle im Natio-

nalsozialismus und der Nachkriegszeit) tritt vergleichend die Beschreibung personenbezogener Recherchestrategien in Literaturarchiven anhand der Nachlässe Klopstocks und Thomas Manns.

Der vorliegende Band ist insgesamt weit mehr als eine schlichte Einführung, denn die eher theoretisierenden Kapitel über die wissenschaftliche Aktualität von Archiven und die Konstruktion von Erinnerung bieten eine kulturphilosophisch exzellente Analyse der Verortung von Archiven in der vielfältigen Landschaft des nationalen Patrimoniums.

Kaum ein Bibliothekar dürfte aus der Lektüre dieses Werkes gar keinen Gewinn ziehen; und seien es nur Nebensächlichkeiten, die sich ganz beiläufig erschließen. So etwa der Unterschied zwischen dem »Enthält«-Vermerk, der beschreibt, welche Korrespondenzen, Aktenstücke u.a. sich in einer Archivalieneinheit befinden, und dem »Darin«-Vermerk, der solche Materialien wie Fotos, Baupläne und Landkarten ausweist, die man unter diesem Aktentitel ›eigentlich‹ gar nicht vermutet hätte. – Aussagen zur Archivausbildung, ein Glossar wichtiger Fachbegriffe, Literaturhinweise und URLs komplettieren diesen in jeder Hinsicht erfreulichen Band.

Für Bibliothekare freilich befremdlich ist die Thematik der Bestandsbewertung und der Kassation. Dass »nicht selten bis zu 99%« des Behördenschriftguts vernichtet werden, wird nicht überall auf Zustimmung stoßen. Finanzielle Erwägungen dürften zwar keine Rolle spielen, wenn es um die Vernichtung historischer Quellen, mithin um die Vernichtung von Kulturgut gehe, doch seien – eine gewagte These – die den Archiven angebotenen Unterlagen noch kein Kulturgut, »sondern nur alte Akten oder verstaubte Papiere. Kulturgut werden sie erst durch den Prozess der (...) archivischen Bewertung«, sprich die Makulierung. Immerhin: auch »Bewertungsfehler« werden nicht verschwiegen. – Zu monieren sind nur Petitionen: die Literaturarchive in Marbach und Weimar wurden nicht ›nach der Wende wieder zusammengeführt‹ (S. 99), auch wurde der Zettelkatalog der Düsseldorfer Thomas-Mann-Sammlung nicht erst 1998 erstellt (S. 107).

Archivspürsinn lässt sich erlernen – und in diesem Werk, dem auch eine Breitenstaffelung in der Lehrbuchsammlung zu wünschen ist, wird er seriös gelehrt:

selbstkritisch und ohne leere Versprechungen, aber interesse-, ja: begeisterungsweckend.

Martin Hollender

CATALOGUS CODICUM MANU SCRIPTORUM BIBLIOTHECAE MONACENSIS. – Wiesbaden : Harrassowitz.
Literaturangaben

T. 4. Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München Series nova. – 26 cm

Ps. 2. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg Bd. 2. Clm 14131–14260 / neu beschrieben von Ingeborg Neske. – 2005. – XVIII, 372 S.
ISBN 3-447-05185-X Gewebe : EUR 76.00, sfr 129.00

Zehn Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes (vgl. ZfBB 44, 1997, S. 208) ist nunmehr der zweite Katalogband zu den Handschriften aus der ehemaligen Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg erschienen. Dieser etwa 940 Handschriften umfassende Bestand gelangte mit der Säkularisation 1811 nach München. Jetzt sind weitere knapp 130 Codices nach modernen Kriterien neu katalogisiert. Da die Handschriften in der Klosterbibliothek nach Format aufgestellt waren und diese Aufstellung bei der Eingliederung in den Münchener Bestand beibehalten wurde, ist der verzeichnete Teilbestand zeitlich und thematisch breit gestreut.

Die ältesten Stücke sind eine Bibel mit den Büchern der Propheten (Clm 14197) und der zweite Teil eines Sammelbandes (Clm 14166) mit den Quaestitionen zum Alten Testament des Isidor von Sevilla, beide am Ende des 8. Jahrhunderts im Skriptorium von St. Emmeram geschrieben. Aus dem 9. Jahrhundert stammen acht Handschriften, darunter der in Fulda geschriebene Codex mit dem für das klerikale Selbstverständnis grundlegenden Text *De institutione clericorum* von Hrabanus Maurus (Clm 14210) sowie ein in St. Emmeram selbst entstandenes Evangeliar mit eingestreuten Bücher- und Realienverzeichnissen (Clm 14222). Hervorzuheben ist ferner der im 12. Jahrhundert in Regensburg geschriebene *Dialogus de laudibus sanctae crucis* mit 14 ganzseitigen Federzeichnungen von hoher künstlerischer Qualität (Clm 14159). Die große Mehrzahl der Handschriften stammt aus

dem 15., zwei sogar erst aus dem 16. Jahrhundert. Der Katalog wird erschlossen durch ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Initienregister.

Bernhard Tönnies

GARBER, KLAUS: *Das alte Buch im alten Europa : auf Spurensuche in den Schatzhäusern des alten Kontinents / Klaus Garber.* – Paderborn ; München : Fink, 2006. – 765 S. ; 24 cm
ISBN 978-3-7705-3234-6 Pp. : EUR 78.00
ISBN 3-7705-3234-1 Pp. : EUR 78.00

»Auf der Suche nach der verlorenen Zeit« nannte Marcel Proust sein umfangreiches Epos, mit dem er die Erinnerung an die Lebensart und Kultur der aristokratisch-bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aufzubewahren versuchte. Klaus Garber leistet etwas Ähnliches – zwar nicht mit einem Roman, aber mit einem elegischen Sachbuch, das an die kulturelle Überlieferung der deutschen Städte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und deren Untergang im Zweiten Weltkrieg erinnert. Der voluminöse Band ist die Summe eines Lebenswerks, das 1960 mit einem Dissertationsprojekt über die Schäfer- und Landlebendichtung des 17. Jahrhunderts bei Richard Alewyn an der Universität Bonn begann. Bei den Recherchen in der Universitäts- und Staatsbibliothek seiner Heimatstadt Hamburg nahm Garber die immensen Verluste an Handschriften und Büchern aus dem Barock-Zeitalter wahr. Diese Erfahrung des damals 23-jährigen Literaturwissenschaftlers veranlasste ihn nach dem Abschluss seiner Dissertation und dem Beginn seiner akademischen Karriere ab 1970 im Rahmen großer, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Volkswagen-Stiftung und der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierte Projekte eine umfassende Bestandsaufnahme der Verluste der literarischen Überlieferung aus dem 16. bis 18. Jahrhundert anzulegen. Damit verbunden war nicht nur die aufwändige Ermittlung der Hunderttausende zählenden Titel aus den zerstörten Bibliotheken und Archiven, sondern auch die mit Ausdauer und Fingerspitzengefühl betriebene Suche nach den am Ende des Zweiten Weltkriegs von der Roten Armee erbeuteten und in die damalige Sowjetunion verschleppten Handschriften und Büchern.

Politisch aktuelles Thema

Das Buch vereinigt insgesamt 18 Aufsätze, die – mit einer Ausnahme – zwischen 1985 und 2005 an unterschiedlichen Orten veröffentlicht wurden. Der Titel, den Garber bereits in den 1980er Jahren erfand, deutet eine überraschende politische Aktualität an. Der Autor verweist zum einen auf den Irak-Krieg im Frühjahr 2003, dem sich in der pejorativen Diktion des damaligen amerikanischen Verteidigungsministers Rumsfeld das »Alte Europa« (darunter Deutschland) verweigerte, zum anderen auf den Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004, bei dem wertvolle Unikate aus der Handschriften- und Buchsammlung verloren gingen. Für Garber spiegelt sich in beiden Blitzlichtern die skandalöse Misere der Gegenwart, in der die kulturgeschichtliche Überlieferung kaum noch eine Rolle spielt. Dem physischen Untergang der deutschen Städte im Zweiten Weltkrieg droht jetzt der geistig-kulturelle zu folgen. Was dabei nur allzu leichtfertig aufgegeben wird, ist bei Garber minutiös nachzulesen – vor allem im Herzstück des Buches, das dem traurigen Kapitel »Verlust des kollektiven städtischen Gedächtnisses. Der Untergang kommunaler Bibliothekslandschaften« (S. 183–596) gewidmet ist.

Keine Schutzmaßnahmen für Bibliotheksbestände

Als eine Art Menetekel für das 20. Jahrhundert deutet Garber das Schicksal der Straßburger Stadtbibliothek, die am 24./25. August 1870 von den anrückenden deutschen Truppen in Schutt und Asche gelegt wurde. Dabei verbrannten ca. 160–200.000 Bände aus der Zeit seit dem späten 16. Jahrhundert, darunter einmaliges bürgerlich-gelehrtes Tagesgeschäft, das in geistes- ebenso wie in sozialgeschichtlicher Hinsicht einen besonderen Wert hatte. Leider blieb diese Geschichtsstunde ungelert, sodass die Bibliotheken weitgehend ungeschützt in den Feuersturm des Zweiten Weltkriegs gerieten. Die Hamburger Stadtbibliothek, die ab 1919 auch die Funktion der Universitäts- und Staatsbibliothek wahrnahm, verfügte sowohl über eine vorzügliche Sammlung zum musikalischen Barock als auch über eine große Sammlung an Beständen zur Hamburger Stadtgeschichte. Was davon nach der Zerstörung des Bibliotheksbauwerdes an



ausgelagerten Beständen noch übrig geblieben war, fand Garber teilweise 1984 bei seinem ersten Aufenthalt in der Sowjetunion in der Leningrader Nationalbibliothek wieder. Auf diesem Fund und auf der Grundlage der im Hamburger Staatsarchiv überlieferten Quellen konnte die Rekonstruktion des geistig-kulturellen Lebens in der Hansestadt der Frühen Neuzeit aufbauen. Ähnlich wie in Hamburg, Leipzig und Frankfurt am Main fielen auch die traditionsreiche Stadtbibliothek sowie die Staats- und Universitätsbibliothek in Königsberg dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer. So wie das Stadtbild Königsbergs bis in die Gegenwart keine Wiederherstellung unter russischer Herrschaft erfahren hat, so endgültig ist auch der Verlust der Königsberger Bibliotheken als den Leuchttürmen der ehemaligen geistigen Metropole im Nordosten Deutschlands. Mit dieser »Apokalypse durch Menschenhand« ist eine einzigartige, über Jahrhunderte gewachsene Verbindung kommunaler, landschaftlicher, fürstlicher und bürgerlicher Sammlungen verlorengegangen. Restbestände sind heute auf Warschau, Thorn, St. Petersburg und Moskau verstreut. Graduell besser kamen Breslau und Danzig davon. Die Universitätsbibliothek Breslau verlor zwar mehr als 1/3 ihres knapp 800.000 Bände umfassenden Bestands, doch ein weiteres Drittel, darunter 2.000 Inkunabeln, konnten gerettet werden. In der Stadtbibliothek verbrannte die wertvolle Handschriftensammlung zur Geschichte Breslaus, doch rund 350.000 Bände überstanden den Kampf um die zur Festung erklärte Stadt. Sowohl die Rekonstruktion als auch der Wiederaufbau der heutigen Universitätsbibliothek Wrocław profitierten von dieser glücklichen Fügung. Auch in Danzig blieb das Gebäude der im Jahr 1900 bezogenen Stadtbibliothek weitgehend unversehrt. Allerdings wurden besonders die Handschriften durch die Kriegseinwirkung in Mitleidenschaft gezogen und die über Jahrhunderte gewachsenen Bestände infolge von Auslagerungen und Verschleppung auseinander gerissen.

Große Bestandslücken gerissen

Immer wieder erinnert Garber an die Tatsache, dass die Bibliotheken bis zum Zweiten Weltkrieg die Orte des kollektiven Gedächtnisses und der kulturellen Identität der deutschen Städte waren. Es

waren in der Regel herausragende Einzelpersönlichkeiten, die diesen Wert erkannen und die entweder als Stifter oder als Bibliothekare die Sammlungen aufbauten, mehrten, pflegten und an die Nachwelt überlieferteren. Garbers Buch ist ein politischer Appell, an diese Tradition anzuknüpfen. Von herausragender Bedeutung ist dabei ein nationaler Gesamtkatalog für das deutsche Schrifttum des 16. bis 18. Jahrhunderts (»Deutsche Nationalbibliothek und Deutsche Nationalbibliographie. Eine gesamtdeutsche Aufgabe im gesamteuropäischen Kontext«, S. 21-47). Dazu hat der Autor selbst mit seiner jahrzehntelangen Kärrnerarbeit wertvolle Vorleistungen erbracht. Die Druckerzeugnisse des 16. Jahrhunderts sind in der Bayerischen Staatsbibliothek in München und in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel bereits wieder bestens vertreten; für das 18. Jahrhundert hat die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen diese Funktion übernommen. Problematisch bleibt die Rekonstruktion für das 17. Jahrhundert, die deutsche Bibliotheken nur in enger Kooperation mit osteuropäischen werden leisten können. Daher plädiert Garber auch in seinen Beiträgen zu den öffentlichen Diskussionen über die Beutekunst in der ehemaligen Sowjetunion dafür, Bücher nicht als Objekte der Kompensation für erlittenes Unrecht zu missbrauchen (vgl. das Kapitel »Geteilte historische Bibliotheken im

vereinten Europa?«, S. 597-675). Leider sind die russischen Politiker dieser Forderung nicht gefolgt. Die Wunden, die der Zweite Weltkrieg im Westen ebenso wie im Osten Europas auch auf dem Gebiet der Bibliotheken gerissen hat, konnten damit bis heute nicht geschlossen werden. Und die Chancen, dass sich daran etwas ändert, stehen nicht zum Besten. Damit nimmt sich aber das neue Europa die Chance, eine historisch gewachsene geistig-kulturelle Identität auszubilden, die bis zum Zeitalter der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert das Charakteristikum des »Alten Europa« gewesen war. Denn Schriftsteller und Verleger, Wissenschaftler und Bibliothekare, Adlige und Bürger pflegten bis dahin einen Dialog über alle nationalen Grenzen hinweg. Und historische Wegmarken wie der Späthumanismus, die Reformation, das Barock oder die Aufklärung prägten ganz Europa.

Gewachsene kulturelle Identität in Gefahr

Doch damit ist nur ein Teil des Gesamtproblems beschrieben. Wenn Garber feststellt, dass Bibliotheken »eingebunden [sind] in das kulturpolitische Profil einer Nation« (S. 22), so kann man heute feststellen, dass dieses Profil in Deutschland nicht mehr sonderlich ausgeprägt ist. Dabei hatte die historische Wende des Jahres 1989 gerade das Land in der Mitte Europas besonders begüns-

DIE REZENSENTEN

Dr. Rafael Ball, Forschungszentrum Jülich GmbH, Zentralbibliothek, 52425 Jülich, r.ball@fz-juelich.de

Dr. Jan-Pieter Barbian, Stadtbibliothek Duisburg, Düsseldorfer Straße 5-7, 47049 Duisburg, j.barbian@stadt-duisburg.de

Dr. Martin Hollender, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin, martin.hollender@sbb.spk-berlin.de

Dr. Sven Kuttner, Universitätsbibliothek München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, sven.kuttner@ub.uni-muenchen.de

Dr. Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Bernhard Tönnies, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstr. 134-138, 60325 Frankfurt am Main, b.toennies@ub.uni-frankfurt.de

tigt. Was bis dahin von der »Weltkultur des Buches« in der Staatsbibliothek Berlin auf Standorte in zwei Staaten verteilt war, kann nun wieder sinnvoll zusammengeführt werden. Und auch die wertvollen Überlieferungen zur Barockzeit, die Garber auf seinen Reisen durch die DDR entdeckt hatte, stehen nun wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Allerdings zeigt das Beispiel der so genannten »Handschriftenaffäre«, die das Land Baden-Württemberg 2006 gegen seine Badische Landesbibliothek inszenierte, dass inzwischen das schriftlich überlieferte Erbe in der einstigen Kulturnation nur allzu leichtfertig zur Disposition gestellt wird. Garber konnte diesen Skandal nicht mehr in seinem im Herbst 2004 abgeschlossenen Buch berücksichtigen. Aber seine Trauer und Melancholie richten sich nicht allein auf die in den Jahren 1939 bis 1945 verlorene und zerrissene Einheit der gedruckten Überlieferungen zur faszinierenden Geistes- und Kulturgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit. An seinen Aufsätzen wird auch die Sorge ablesbar, dass der deutschen Gesellschaft der Gegenwart das Bewusstsein für diesen Verlust an Identität völlig abhanden gekommen zu sein scheint. Es ist zu wünschen, dass Garbers in vielfacher Hinsicht wertvolles Buch auch als eine Medizin gegen diese Zeitkrankheit gelesen und verstanden wird.

Jan-Pieter Barbian

HANDBUCH DES STAATSRECHTS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND / hrsg. von Josef Isensee und Paul Kirchhof. – Heidelberg ; München ; Landsberg ; Berlin : Müller. – 25 cm

Literaturangaben

Nebent.: *Hand-Buch des Staatsrechts*
ISBN 3-8114-6666-6 (3. Aufl.)

Bd. 4: AUFGABEN DES STAATES / mit Beitr. von Peter Axer ... – 3., völlig neubearb. und erw. Aufl. – 2006. – XXXIX, 1333 S.

**ISBN 978-3-8114-3501-8 Gewebe : EUR 228.00
ISBN 3-8114-3501-9 Gewebe : EUR 228.00**

Die kontroversen Diskussionen der vergangenen Monate um das neue Urheberrecht haben immer wieder die Frage nach der Rolle der Bibliotheken in der Wissensgesellschaft aufgeworfen. Die vielerorts zu bemerkenden Aktivitäten zum Erlass von Bibliotheksgesetzen können in diesem Zusammenhang

ebenso genannt werden, wie die umstrittene Einführung von Benutzungsgebühren für externe Bibliotheksbenutzer in Baden-Württemberg und anderswo. Bei aller Verschiedenheit der einzelnen Themen, immer geht es um die grundsätzliche Frage, inwieweit die Versteuerung und Verknappung von bibliothekarischen Angeboten gesellschaftlich und politisch verantwortet werden können. Hier geht es aber auch um die Grundlagen, juristisch gesprochen um die Verfassung unseres Gemeinwesens. Dort finden sich Grundrechte wie Informations- und Wissenschaftsfreiheit, die es erlauben, kritisch zur Einschränkung bibliothekarischer Angebote Stellung zu nehmen.

Wer hier kompetent mitreden will, sollte sich nicht in Detailproblemen verlieren, sondern den Blick auf das große Ganze richten. Kluge und anregende Lektüre hierzu wird er im vierten Band des renommierten, in dritter Auflage erscheinenden Handbuchs des Staatsrechts finden. Unter den 28 Beiträgen des imposanten Buches sind für den Bibliothekar vier von besonderem Interesse.

Wissensbewahrung

An erster Stelle ist der Beitrag von Bardo Fassbender zum Thema »Wissen als Grundlage des staatlichen Handelns« (§ 76) zu nennen. Der Verfasser holt weit aus und leuchtet den Wissensbezug staatlichen Handelns bis in entlegene Winkel aus. Fundamental ist hier die Feststellung, dass Autorität im modernen Staat sich allein auf Wissen gründen kann. Fassbender betont die Verschränkung von staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre bei der Bewahrung und Aktualisierung des Wissens. Dem Staat komme hierbei die Aufgabe einer »treuhänderischen« Wissensbewahrung zu. Auch sorge er für eine »qualitative Strukturierung der Wissensströme« (Rn. 60). Einer kurzsichtig auf die Befriedigung aktueller Nutzerbedürfnisse ausgerichteten Bestandspflege in Bibliotheken erteilt Fassbender eine deutliche Absage:

»Wie für wissenschaftliche Bibliotheken und Sammlungen gilt auch für die staatlichen Archive der Grundsatz, dass einmal erworbenes Wissen möglichst umfassend konserviert werden muss, damit spätere Zeiten, je nach ihren gegenwärtig unbekannten Bedürfnissen, darauf zugreifen können« (Rn. 39), schlagen

doch die Bibliotheken »die Brücke zwischen dem Wissen der Vergangenheit und dem der Gegenwart« (Rn. 98). Als national bedeutende Einrichtungen eigens erwähnt werden die Preußische Staatsbibliothek (Rn. 99) und die Deutsche Bibliothek (Rn. 100). Die Bayerische Staatsbibliothek hätte diese Aufzählung vervollständigt. Fassbender geht auch auf Archive und ihre Funktion ein (Rn. 82 ff.) sowie auf die Frage, inwieweit der Bürger einen Anspruch auf Teilhabe am staatlich verwalteten Wissen hat (Rn. 74 ff.). Fassbenders Abhandlung ist klug und kennnisreich geschrieben. Sie eröffnet dem Leser neue Perspektiven und zeigt den Gesamthorizont eines »Wissensstaates« auf, in dem auch die Bibliotheken eine wichtige Rolle spielen.

Kulturauftrag der Universitäten

Udo Steiner behandelt in seinem Beitrag zum Thema »Kultur« (§ 86) die heikle Frage, ob und inwieweit staatliches Handeln im kulturellen Bereich mehr politisch oder mehr rechtlich fundiert sein soll. Der Autor macht keinen Hehl daraus, dass er einer positiv-rechtlichen Normierung von Kultur sehr reserviert gegenübersteht. Er sieht durch rechtliche Vorgaben den Gestaltungsspielraum der Politik beschnitten. Entsprechend skeptisch beurteilt er auch die Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz. Zu speziellen Kulturfördergesetzen etwa für »Büchereien« merkt er an, dass daran »dankenswerterweise jedenfalls nicht öffentlich gedacht werde« (Rn. 8). Angesichts der intensiven Diskussion um ein Bibliotheksgesetz im Kontext der Enquête-Kommission Kultur wird diese Aussage – seit der ersten Auflage des Werkes aus dem Jahre 1988 (!) übrigens unverändert – sich heute nicht mehr halten lassen. Positiv hervorgehoben sei Steiners Herleitung eines Kulturauftrages der Universitäten. Gerade vor dem Hintergrund einer funktionalistisch verengten Wahrnehmung der Hochschulen als reine Ausbildungsstätten kann die kulturelle Bedeutung universitärer Einrichtungen nicht genug betont werden.

Dem Bereich der Wissenschaft widmet sich Hans-Heinrich Trute in seinem Beitrag »Wissenschaft und Technik« (§ 88). Schwerpunkt seiner Darstellung bilden das Technikrecht sowie Fragen der wissenschaftlich-technischen Forschung und ihrer Risiken. Trute führt



aus, wie auch in historischer Perspektive Anwendungsorientierung und ökonomische Verwertbarkeit staatliche Wissenschaftsförderung bestimmt haben. Dieser in der gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatte sehr aktuelle Aspekt tritt in dem mehr kulturstaatlich (und geisteswissenschaftlich) formulierten Wissenschaftsverständnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein wenig in den Hintergrund. Für Bibliothekare interessant ist Trutes Forderung nach Informationsnetzen in der Wissenschaft, die Offenheit und Transparenz auch und gerade bei Risikowissen schaffen sowie darüber hinaus im Wege des »peer review« eine Qualitätskontrolle ermöglichen (Rn. 45).

Wissensteilhabe

Dem für Bibliotheken immer wichtiger werdenden Medium des Internet widmet sich Hanno Kube in dem Beitrag »Neue Medien – Internet« (§ 91). Er stellt fest, dass die verfassungsrechtliche Durchdringung der Herausforderungen durch das Netz erst in Ansätzen erfolgt ist. Einen Schwerpunkt von Kubes Ausführungen bilden zunächst die Grundrechte. Bemerkenswert ist die aus den Kommunikationsgrundrechten in Art. 5 GG ableitbare Pflicht des Staates zur Gewährleistung von Kommunikationsgerechtigkeit. Dies kann angesichts der Bedeutung des Internet auch bedeuten, »Internetterminals in öffentlichen Gebäuden« aufzustellen (Rn. 28). Kube hätte hier noch die Bibliotheken nennen können, die gerade im kommunalen Bereich einen wichtigen Beitrag zur Medien- und Informationskompetenz leisten. Erwähnt sei, dass Kube eine rechtsstaatliche Pflicht des Staates annimmt, im Internet Gesetze und Gesetzesmaterialien frei zugänglich zu publizieren (Rn. 73).

Die hier vorgestellten Beiträge zeigen: Wissensteilhabe und Wissensbewahrung sind Themen der verfassungsrechtlichen Diskussion geworden. Bedenkt man zudem, dass drei der vier Beiträge neu in das Handbuch aufgenommen wurden, so belegt dies eindrücklich die Dynamik der staatsrechtlichen Fragestellungen im Bereich von Wissen und Information. In ersten Umrissen zeichnet sich ein eigenes »Wissensverfassungsrecht« ab. Es gehört wenig Prophetie dazu, diesem Bereich des Staatsrechts für die nähere Zukunft eine weiter steigende Bedeutung

zuzumessen. Für die politische Arbeit der Bibliotheken und ihrer Verbände ist es in hohem Maße nützlich, sich der verfassungsrechtlichen Grundlagen bibliothekarischer Dienstleistungen zu vergewissern. Die besprochenen Abhandlungen geben hierfür ein gutes Rüstzeug.

Eric W. Steinhauer

MICHALSKE, HAINER: *Die Gutenberg-Reichsausstellung 1940 : ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kulturpolitik / Hainer Michalske.* – Stuttgart : Steiner, 2007. – 382 S. : Ill., graph. Darst.; 24 cm
(Beiträge zur Kommunikationsgeschichte ; Bd. 18)
(Geschichte)
Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2004
ISBN 978-3-515-08756-8 kart. : EUR 44,00,
sfr 70,40
ISBN 3-515-08756-7 kart. : EUR 44,00,
sfr 70,40

Das Ausstellungswesen als Sektor nationalsozialistischer Kulturpolitik stieß, einmal abgesehen von den der staatlichen Diffamierung dienenden Großausstellungen wie »Entartete Kunst«, »Weltfeind Nr. 1 – Der Bolschewismus« oder »Der ewige Jude«, bislang nur am Rande auf das Interesse der zeithistorischen Forschung. Am Beispiel der gescheiterten Gutenberg-Reichsausstellung, die 1940 als Weltausstellung in Leipzig hätte stattfinden sollen, liefert die bei Bernd Sösemann in Berlin entstandene Dissertation einen beachtlichen, obschon in Satzbau und Gedankenduktus streckenweise nicht immer leicht zu lesenden Beitrag zu den Grundlagen, Dimensionen und Profilierungschancen nationalsozialistischer Kulturpolitik.

Wenn gleich die Kulturpolitik nach 1933 einer rigorosen staatlichen Zentralisierung unterlag, zeigen sich bei der Gutenberg-Reichsausstellung insofern Besonderheiten, als die Initiative zur langfristigen Koordinierung der Projekte um das Gutenbergjahr vor allem dezentral und nicht im Machtzentrum Berlin ergriffen wurde. Die Berliner Reichsbürokratie gestand mit ihrer passiven Beteiligung Leipzig, Köln und Mainz eine vergleichsweise ungewöhnliche Gestaltungsautonomie zu, die die Städte jedoch aufgrund von Rivalitäten untereinander, wie Michalske herausarbeitet, weitgehend blockierten und damit neutralisierten. Die Erfindung Gutenbergs

sollte im Sinne einer anspruchsvollen, multidimensionalen Konzeption von Propaganda nicht allein zur Dokumentation eines deutschen Pioniergeistes und der Überlegenheit Deutschlands gegenüber der Welt präsentiert werden; eine Würdigung der Leistungen ausländischer Staaten im Buchwesen war durchaus vorgesehen. Obwohl die Möglichkeit der ideologischen Vereinnahmung von Technik- und Geistesgeschichte sich bei kaum einer anderen Erfindung mit diesem weit reichenden Potenzial ergeben hätte, scheiterte das NS-Regime jedoch, wie der Autor darlegt, nicht allein an seinem Unvermögen, eine Ausstellung im Weltausstellungsformat zu organisieren. Es fehlte ihm nicht zuletzt an einer positiven Regie, die zudem auf Internationalität angewiesen gewesen wäre, um sich dem eigenen Selbstverständnis nach als herausragendes Mitglied innerhalb der Kulturnationen präsentieren zu können. In diesem Kontext ist es bemerkenswert, dass kein ausländischer Berufsverband, von der Ausnahme Finlands abgesehen, vor Kriegsausbruch eine offizielle Absage nach Leipzig geschickt hatte, in der die grundsätzliche Unglaubwürdigkeit der NS-Diktatur, ein ebenso liberaler wie toleranter Gastgeber für die Welt zu sein, zur Sprache gekommen wäre.

Michalskes Analyse der Gestaltungsprozesse zur Vorbereitung und Initiation der Gutenberg-Reichsausstellung verdeutlicht die Totalität des Scheiterns, denn Finanzierungsmodelle, Konzeptionsentwürfe und Überlegungen zum Ideologietransfer kamen über den Entstehungskontext zumeist nicht hinaus. Bemerkenswert scheint in diesem Zusammenhang zu sein, dass trotz der vermeintlichen Medienbegeisterung und -kompetenz der NS-Propaganda sich die Positionierungsstrategien für die Öffentlichkeit vor allem auf konventionelle Werbeträger aus dem Printbereich konzentrierten. In den architektonischen Planungen lieferte das NS-Regime eine sinnfällige Vorausdeutung seiner selbst, indem es mit dem Vorsatz, vermeintlich Besseres und Größeres zu gestalten, in Leipzig kulturelle Institutionen schleifte, ohne jemals in der Lage zu sein, die zur Substitution geplanten Superlativen auch nur ansatzweise umzusetzen. Damit offenbarte sich schon zu Friedenszeiten ein Charakteristikum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, nämlich

der Wille zur Destruktion in jeder Beziehung. Das Interesse der NS-Führungselite an der Durchführung der Weltausstellung verfügte nach Kriegsausbruch trotz diskutierter Verschiebungspläne auf das Folgejahr 1941 nur noch über einen optionalen Charakter; die anstelle der geplanten Weltausstellung in Leipzig veranstaltete Gutenberg-Gedenkfeier war dann auch nicht viel mehr als eine Verlegenheitslösung. Eine konjunkturbelebende Funktion, die üblicherweise Veranstaltungsländer von Weltausstellungen angestrebt, verfolgt und zumeist auch erreicht haben, war für das nationalsozialistische Deutschland in seiner Kriegsvorbereitung und ab 1939 -durchführung uninteressant geworden. Das Scheitern der Gutenberg-Reichsausstellung allein den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen zuzuschreiben, griffe gleichwohl zu kurz, wie der Autor erläutert. Erst ein analytischer Blick auf die Gemengelage von kontroversen Arbeitsabläufen, Abstimmungsprozessen, komplexen Konfliktstrukturen, Interessenkollisionen und Gestaltungsmöglichkeiten nationalsozialistischer Kulturpolitik verdeutlicht das facettenreiche Ursachengeflecht, das schließlich zum Scheitern des ambitionierten Projektes führte.

Das Scheitern der Gutenberg-Reichsausstellung vermag daher im Endergebnis nicht sonderlich zu verwundern, denn polykratische Herrschaftsstrukturen, die Vielherrschaft konkurrierender Machtaggregate, wie es Hans-Ulrich Wehler formulierte, Kompetenzüberschneidungen, Machtgerangel und Aktionismus sind als Wesensmerkmale des NS-Staates schon seit langem herausgearbeitet worden; dies gilt nicht minder für die ausgesprochen destruktive Energieentfesselung sowie den selbstzerstörerischen Radikalisierungsprozess des Verbrecherregimes. Die Leistung Michalkes besteht aber fraglos darin, dass seine quellengesättigte, mit Bildmaterial bereicherte Arbeit en détail Einblicke in die Funktionsmechanismen der NS-Diktatur auf einem Sektor erlaubt, der bislang in der Forschung wenig Beachtung fand.

Sven Kuttner

**NETZWERK BIBLIOTHEK / 95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden 2006. Hrsg. von Daniela Lülfing. Bearb. von Hannelore Benkert und Stefan Siebert. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2007. – 259 S. : Ill., graph. Darst.; 25 cm
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 92)
ISBN 978-3-465-03524-4 Gewebe : EUR 79.00
ISBN 3-465-03524-0 Gewebe : EUR 79.00**

Es ist bereits gute Tradition, dass die Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie im Rahmen ihrer Sonderbände die zentralen Ergebnisse der deutschen Bibliothekartage in guter Ausstattung veröffentlicht.

Auch der Sonderband 92, der den 95. Deutschen Bibliothekartag in Dresden 2006 zusammenfasst, ist von der äußeren Ausstattung ein gelungenes Werk. Einband, Papierqualität und Druck, Satz und Layout können gerade in Zeiten elektronischer »quick and dirty«-Publikationen als hochwertig bezeichnet werden. Von den mehr als 200 Vorträgen und unzähligen Arbeitssitzungen des Bibliothekartages hat die Herausgeberin Daniela Lülfing 24 Beiträge ausgewählt, die den Anspruch erfüllen sollen »über die Aktualität hinaus die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens darzustellen«. Dies vorweg, die Auswahl der Beiträge hält diesem Anspruch nicht ganz stand.

Der Inhalt spiegelt die Themenkreise des Bibliothekartag-Programms nahezu vollständig wider. Sie sind identisch, lediglich der Themenkreis 2: »Bibliotheken, Archive, Museen« sowie der Themenkreis 12: »Hält das Netzwerk Bibliothek?« ist im Sammelband nicht berücksichtigt. Die Abfolge der Titelüberschriften im Inhalt des Sonderbandes scheint keiner logischen Struktur zu folgen. Sie starten mit »Reformen – auch für das deutsche Bibliothekswesen« über die »Erhaltung und Präsentation der kulturellen Überlieferung«, »Bibliotheken – Teil des Netzes der Informationsversorgung« bis hin zu »Bibliothek und Ideologie«. Positiv formuliert zwingt die Abfolge der Themen nicht zu einer kontinuierlichen Lektüre, sondern erlaubt, die einzelnen Kapitel mit ihren jeweiligen Beiträgen unabhängig voneinander zu rezipieren.

Der Rezensent hat nicht die Absicht, die ausgewählten Beiträge der jeweiligen Kapitel mit den Vorträgen auf dem Bibliothekartag im jeweiligen Themenkreis zu vergleichen. Dieser Vergleich wäre redaktionsgeschichtlich interes-

sant, überfrachtet aber eine Rezension an dieser Stelle zu sehr.

Bibliotheken – eher Randerscheinungen

Der Einleitungsbeitrag von Claudia Lux (ZLB Berlin) »Bibliotheken in der politischen Diskussion« macht deutlich, dass Bibliotheken in der politischen Diskussion eigentlich nicht vorkommen. Sie sind Nebenschauplätze, sie sind Randerscheinungen und sie stehen nicht im Mittelpunkt von politisch orientierten Entscheidungen. Darüber kann auch der verzweifelte Versuch nicht hinweghelfen, die mageren Ergebnisse von »Bibliothek 2007« wieder in das politische Gespräch zu bringen. Ganz offensichtlich gab das Thema »Reformen – auch für das deutsche Bibliothekswesen« nicht mehr her als jene mageren vier Seiten für die Zusammenfassung in diesem Band.

Zwei umfangreichere Beiträge finden sich beim Thema »Erhaltung und Präsentation der kulturellen Überlieferung«. Während Irmhild Schäfer vom Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Staatlichen Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren an der Bayerischen Staatsbibliothek über den scheinbaren Widerspruch von Objektherhaltung und Digitalisierung spricht und dabei eher traditionelle Ansätze und technische Details erläutert, gibt Ralf Göbel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in seinem Beitrag »Kulturelle Überlieferung – Überwindung traditioneller Grenzen« einen eher verschwommenen Überblick über die Aktivitäten der DFG zur Erhaltung und Digitalisierung von nationalem Schriftgut.

Teil des Informationsnetzes

Gleich fünf Beiträge versammelt die Herausgeberin im Themenfeld »Bibliotheken – Teil des Netzes der Informationsversorgung«. Unter dem Titel »Auf dem Weg zu einer homogenen Informations- und Arbeitsinfrastruktur für Bibliotheken« berichtet Reinhard Altenhöner (Deutsche Nationalbibliothek) über die Aktivitäten der Verbundsysteme. Überaus historisch memorierend beginnt der Autor seine Beschreibung der gemeinsamen Verbundaktivitäten, um dann überraschend in Details der konkreten Verbund-sacharbeit umzuschwenken. Dieses Thema greift der nachfolgende Beitrag von Barbara Block (Verbundzentrale des GBV)

mit dem Titel »Kooperative Neukatalogisierung« auf und ergänzt den Beitrag von Altenhöner mit weiteren Details. Der Beitrag ist sicher gelungen für konkrete Sachbearbeiter von Verbundsystemen, erfüllt sicher nicht ganz den Anspruch der Herausgeberin an wegweisende Beiträge des deutschen Bibliothekswesens, wenn denn Makrodetails berichtet werden, wie das folgende Zitat dokumentiert: »Für das MAB2 wurde die Belegung von Feld 025 wie folgt verbindlich festgelegt: [...] In MAB2 wird in Feld 026 die Identifikationsnummer des ersterfassenden Verbundes geliefert«. (S. 49–50)

Heidrun Wiesenmüller und Lars Jendral von der Hochschule der Medien in Stuttgart berichten über Regionalbibliographien als Kernmodule moderner landeskundlicher Auskunftsnetze. Ihr Beitrag ist eine Übersicht über die Vernetzung von Landesinformationsportalen und beginnt mit der Geschichte der Projektidee bis zur konkreten Umsetzung der Recherche im Portal.

Wikipedia in bibliothekarische Auskunftssysteme zu integrieren ist der Hauptansatz des Beitrages von Jakob Voss »Wikipedia als Teil einer freien bibliothekarischen Informationsinfrastruktur«. Eine kleine Einleitung stellt den Gesamtzusammenhang von Wikipedia und anderen Auskunftstools in der bibliothekarischen Informationspraxis vor, während der Hauptteil des Beitrages sich mit Details der Kooperation der Deutschen Nationalbibliothek und Wikipedia auf der Basis der Personennamendatei befasst. Dieser Beitrag auf Seite 73 ist übrigens der erste Beitrag in diesem Sonderband, mit einer »vernünftigen« Literaturliste. Der letzte Beitrag im Themenfeld »Bibliotheken – Teil des Netzes der Informationsversorgung« stammt von Hildegard Schäffler (Bayerische Staatsbibliothek München) und ist schon fast der beste Beitrag des gesamten Bandes. Sie diskutiert nicht nur komplementäre Organisationsmodelle der überregionalen Literaturversorgung im Bereich elektronische Ressourcen – so der Titel des Beitrages –, sondern sie hat ihren Beitrag gut durchdacht, sauber gegliedert und sinnvoll visualisiert. Die Schlussfolgerungen nach mehr Flexibilität im Angebot der Verlage und der verstärkten Kooperation mag zwar diskussionswürdig sein, alles in allem ist dieser Beitrag aber ein hervorragendes Paper.

Nur einen Vortrag hat die Herausgeberin im Themenkomplex »Schlüsselqualifikationen Lese- und Medienkompetenz« untergebracht. Annette Klein und Monika Haberer (Universitätsbibliothek Mannheim) berichten über E-Learning-Angebote der Universitätsbibliothek Mannheim. Wie in vielen Beiträgen des Bandes ist auch hier die Integration des Themas in allgemeine Zusammenhänge zu knapp ausgefallen. Sehr schnell konzentrieren sich die Autorinnen auf das konkrete Projekt und berichten Details der Implementierung und Nutzung eines speziellen E-Learning-Angebots.

Den internationalen Aspekt deckt das große Kapitel »Bibliotheken und Bibliothekare in Europa« ab. Fünf Beiträge hat die Herausgeberin versammelt, in denen Perspektiven aus Lettland, Polen, Norwegen und Deutschland vorgestellt werden. Die beiden ausländischen Beiträge sind jeweils recht knapp, der polnische Beitrag in Englisch geschrieben mit einer sehr umfangreichen Bibliographie, die sich aber im Wesentlichen nur demjenigen erschließt, der des Polnischen mächtig ist.

Informative Beiträge aus Norwegen und Lettland werden dominiert von einer umfangreichen Zusammenstellung über den Masterabschluss für den Höheren Bibliotheksdienst in Deutschland und die speziellen Anstrengungen des Kölner Master-Zusatzzustudiengangs am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft von Achim Oßwald. Dies ist ein tatsächlich hilfreicher Beitrag, um sich in den recht komplizierten Zusammenhängen der Bologna-Prozesse und der noch immer persistierenden Beamtenausbildung für den Höheren Dienst einen raschen und fundierten Überblick zu verschaffen.

Bibliothekssysteme, Verlage und Management

Unter dem Themenschwerpunkt »Bibliothekssysteme« finden sich zwei Beiträge zusammengefasst. Der erste Beitrag von Berndt Dugall (Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main) mit dem Titel »Zielvereinbarung als Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Servicequalität in funktional einschichtigen Bibliothekssystemen« beschreibt die politikhistorischen Details über die Entstehung des Frankfurter Universitätsbibliothekssystems. Das Thema

Zielvereinbarung als Steuerungsinstrument umfasst nur rund eineinhalb Seiten am Ende des Beitrags, der mit diesen Details abrupt endet. Insgesamt erhält man den Eindruck, dass Bibliotheken und Bibliothekare Leidtragende oder Nutznießer, in jedem Fall aber passive Empfänger der Früchte von Gesetzen, Verwaltungsentscheiden und Politikentscheidungen sind, aber keine handelnden Akteure in der Kulturszene. Helmut Frühauf vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz berichtet über die Entstehung und Gründung jenes Landesbibliothekszentrums LBZ, das es vorher in Rheinland-Pfalz noch nicht gab. Endlich einmal, möchte man sagen, wird hier Positives aus dem Bibliothekswesen berichtet und eine Neugründung mit Budget- und Personalausstattung in einem ausführlichen Beitrag vorgestellt.

Johannes Fourniers Beitrag »Elektronisches Publizieren im Wandel« (Deutsche Forschungsgemeinschaft), den die Herausgeberin unter dem Themenaspekt »Verlage, Suchmaschinen und Bibliotheken« subsumiert, gibt in seinem Beitrag zur Wissenschaftskommunikation einen Überblick über das elektronische Publizieren heute und stellt letztlich die Frage, ob die flüchtigen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation zu hochwertigen Inhalten zu erschließen seien und dauerhaft auffindbar und archiviert werden sollen. Seine Literaturmerkmale spiegeln dabei den aktuellen Stand der Forschung. Im Unterschied dazu gibt Frank Scholze (Universitätsbibliothek Stuttgart) in seinem Beitrag »Goldene und Grüne Strategie des Open Access« nur eine allgemeine Zusammenfassung von ohnehin Bekanntem und ist daher in diesem Band ohne Mehrwert aufgenommen, auch wenn die Literaturliste durchaus Anregungen gibt.

Etwas sperrig und umständlich kommt der Bericht von Michael Golsch (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) über das Projektmanagement als Instrument der betrieblichen Steuerung am Beispiel der SLUB Dresden daher. Im Topic »Management und betriebliche Steuerung« beschreibt er auf gut zehn Seiten wie die Zukunftsfähigkeit der SLUB hergestellt worden ist und Projektmanagement bei der Umsetzung von Nah- und Fernzielen eingesetzt wurde. Dass dabei allein für das Definieren der Biblio-

theksziele »etwa ein Jahr in Anspruch genommen wurde«, spricht nicht für das deutsche Bibliothekswesen. Der zweite Beitrag dieses Themenkomplexes überrascht durch 60 % Selbstzitate des Autors. Andreas Degkwitz (vom Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus) bescheinigt sich in seinem Beitrag ein konsequent innovatives Bibliotheksmangement. Dabei ist das IKMZ selbst durchaus wegweisender als der vorgelegte Beitrag. Viele Anregungen liefert Alwin Müller-Jerina (Stadtbibliothek Neuss) mit seinem Vortrag »Vom Qualitätsmanagement zur Zertifizierung«. Hier wird beschrieben, wie öffentliche Bibliotheken die DIN-Normen umsetzen und zur Zertifizierung gelangen können. Ein durchaus lesenswerter Beitrag.

»Barrierefreier Zugang zu Informationen« ist das Kapitel mit dem einzigen Beitrag »Barrierefreiheit – Best Practice« von Jürgen Weber (Herzogin Anna Amalia Bibliothek). Er fasst verschiedene Aspekte von behindertengerechten Ausstattungen in der Bibliothek zusammen und gibt einen Überblick was machbar und realisierbar ist, angefangen von Baufragen bis zur Gestaltung elektronischer Programme für Blinde und Sehbehinderte.

Der letzte Block mit dem Thema »Bibliotheken und Ideologie« umfasst drei bibliothekswissenschaftliche, historische Beiträge, die interessant zu lesen und sicher für die Fachleute von Interesse sind. Der Rezensent fühlt sich aber nicht ausreichend kompetent diese Beiträge zu bewerten.

Index wäre wünschenswert und lohnend

Der Sammelband zum 95. Bibliothekartag in Dresden umfasst eine ganze Reihe lesenswerter und bewahrenswerter Beiträge des Bibliothekartages. Ob sie alle für die Zukunft erschlossen, auffindbar gemacht und archiviert werden müssen darf bezweifelt werden. Obligatorisch kritisieren Rezessenten das Fehlen eines zusammenhängenden und über die Einzelbeiträge geführten Index. Dies trifft auch hier zu, wenngleich der Rezensent weiß wie kompliziert das Erstellen eines solchen Index über fremde Texte sein kann. Beim Autorenverzeichnis wünscht man sich Funktionsbezeichnungen, um

die jeweilige Position der Autoren besser einordnen zu können.

Rafael Ball

PLÖCKINGER, OTHMAR: *Geschichte eines Buches: Adolf Hitlers »Mein Kampf« : 1922–1945 ; eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte / Othmar Plöckinger.* – München : Oldenbourg, 2006. – VIII, 632 S. : Ill. ; 24 cm
Literaturverz. S. 579–612
ISBN 978-3-486-57956-7 Gewebe : EUR 49.80
ISBN 3-486-57956-8 Gewebe : EUR 49.80

Leserfreies Werk – unter diesem Rubrum buchte die NS-Forschung über Jahrzehnte hinweg die Rezeption von Hitlers autobiographischer Schrift »Mein Kampf« ab, deren prätentiöser Stil als krudes Amalgam von halbbildungsbürgerlicher Gefallsucht und österreichischem Kanzlistenschwulst dazu geführt habe, dass dem Pamphlet das Schicksal aller Pflicht- und Hofdichterliteratur zuteil wurde, nämlich ungelesen zu bleiben, mochte es auch mit über zwölf Millionen Exemplaren verkauft oder verschenkt worden sein. Der Salzburger Gymnasiallehrer Othmar Plöckinger, der 1998 mit einer Analyse zu Hitler als Redner am Beispiel des Reichstagswahlkampfes vom November 1932 promoviert wurde, hat sich mit einer über 600 Seiten starken Studie der Entstehungs-, Publikations- und Rezeptionsgeschichte des Buches angenommen und versucht, den verbreiteten Topos vom »ungelesenen Bestseller« zu revidieren sowie zahlreiche Irrtümer zur Genese der Schrift zu korrigieren. Um den Verbreitungsgrad von Hitlers »Mein Kampf« detaillierter als bisher auszuloten, hat Plöckinger rund 1.850 Archive, Bibliotheken, sonstige Einrichtungen und Privatpersonen kontaktiert; mit dem Tagebuch Gottfried Feders, das sich allem Anschein nach in Privatbesitz befindet, wartet er zudem mit einer für die Frügeschichte der NSDAP geradezu singulären Quelle auf.

Hitler alleiniger Verfasser

Die sich in drei Hauptteile gliedernde Untersuchung Plöckingers vermag vor allem in ihren Ausführungen zur Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte zu überzeugen. So wird man in Zukunft manche tradierte Ansicht getrost in die

Mottenkiste packen dürfen: Die alleinige Verfasserschaft Hitlers arbeitet der Autor überzeugend heraus. Die Bedeutung von Rudolf Heß, der bislang als Ghostwriter während der Landsberger Festungshaft galt, bei der Abfassung sowie Redaktion vor allem des ersten Teils von »Mein Kampf« beschränkte sich insgesamt auf eine relativ bescheidene Rolle. Hitler dürfte ihm das Buch wohl nicht diktiert haben, auch sein Beitrag auf der inhaltlichen Reflexionsebene ist völlig überschätzt worden. Da sich weder Entwurfsfassungen noch das Originalmanuskript erhalten haben, zog Plöckinger vor allem vorläufige Inhaltsverzeichnisse heran, um die einzelnen Werkteile bestimmten Arbeitsphasen zuordnen zu können. Vorstufen zu »Mein Kampf« lassen sich schon für das Frühjahr 1924 nachweisen, als der Münchner Prozess wegen des Putschversuches vom November 1923 noch nicht abgeschlossen war. Die Redundanzen und die chaotische Struktur des Textes erklären sich daraus, dass Hitler kein in sich geschlossenes Werk zu Papier brachte, sondern ständig auf tagespolitische Diskussionen und innerparteiliche Querelen reagierte, aber auch auf eigene finanzielle und rechtliche Probleme. Nicht zuletzt kann dank der Studie Plöckingers die Mär vom unvermeidlichen Hochzeitsgeschenk als widerlegt gelten, die zu beweisen schien, dass das Buch als zwangsverordnete Lektüre ungelesen verstaubte, um dann in den letzten Kriegstagen im Zuge einer hastigen Entnazifizierung des heimischen Bücherschranks im Ofen verschürt zu werden. Der Eher-Verlag saß 1935 auf einem Überproduktionsberg, den er dadurch abzuschmelzen gedachte, indem er deutsche Städte aufforderte, jedem Brautpaar das zur »Bibel der Deutschen« stilisierte Pamphlet zu überreichen. Viele große Städte weigerten sich indes beharrlich, mit dem reichlich überteuerten Buch die Stadtkasse über Gebühr zu belasten, obwohl das Innenministerium qua Erlass dies 1936 einforderte, um ein völliges Fiasko der Initiative des Eher-Verlags zu verhindern.

Mär vom ungelesenen Bestseller

Die Rezeptionsgeschichte im dritten Teil seiner Darstellung nimmt fast zwei Drittel des Gesamtumfangs der Untersuchung ein und ist nur als ein geradezu enzyklopädischer Parforceritt zu be-



zeichnen. Allerdings handelt es sich dabei um eine qualitative Analyse, die sich für eine Widerlegung der gängigen Meinung vom »ungelesenen Bestseller« wenig eignet; die Ausleihzahlen aus öffentlichen Bibliotheken, die er als einzige quantitative Daten heranzieht, schätzt der Autor selbst als wenig repräsentativ ein. So kommt Plöckinger einerseits nicht umhin, den Nachweis zu erbringen, dass »Mein Kampf« tatsächlich vielfach ungelesen blieb, zumindest als programmatisches Buch kaum ernsthaft wahrgenommen wurde, andererseits qualifiziert er die These vom »ungelesenen Bestseller« als eine der »hartnäckigsten Verallgemeinerungen und Fehleinschätzungen zur Geschichte des Nationalsozialismus«. Gleichwohl gibt er auf die berechtigte Frage, wie die Legende vom leserfreien Werk entstehen konnte, eine plausible Antwort. Ehemalige Anhänger, die sich von der nationalsozialistischen Bewegung distanziert hatten, vor allem der Kreis um Otto Strasser, führten schon früh eine Kampagne, in der sie dem Buch den Hauch des Ridikülen verliehen und behaupteten, nicht einmal Hitlers Entourage nähme es zur Kenntnis. Diese entlastende Legende nahm die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft in den Kanon ihrer Exkulpationsstrategie gegen die langen Schatten der braunen Vergangenheit nur zu gerne auf.

Quellenflut

Othmar Plöckinger ist fraglos eine überaus solide Darstellung gelungen, die auf einer gigantischen Quellenbasis beruht; gerade dieser Quellenreichtum ist aber auch ein Stück weit ihr Fluch, denn über weite Strecken hinweg hinterlässt sie bei der Lektüre den Eindruck einer Materialsammlung, die jede eruierte Information wiedergibt. Ein unvermitteltes Ende ohne Schlusswort und Resümee sowie teilweise willkürlich in den Text gestreute Zusammenfassungen lassen einen roten Faden leider nicht immer erkennen. Ebenfalls ist zu bedauern, dass der Nachwirkung von »Mein Kampf« nach 1945, beispielsweise in den Diktaturen Francos und Salazars auf der iberischen Halbinsel, in den Militärjunkten Lateinamerikas oder in der antiisraelischen Polemik der arabischen Staaten, nicht nachgegangen wird. Die Verwertungs- und Urheberrechte für »Mein Kampf« liegen noch bis Mai 2015 beim bayerischen Finanzministerium,

dem nach dem Zweiten Weltkrieg das gesamte Vermögen des Parteiverlages der NSDAP zugewiesen wurde. Bei der Verwaltung der Rechte nimmt der Freistaat Bayern bereits seit Jahrzehnten eine restriktive Haltung ein. Schon um eine nur Sensationsgelüste befriedigende Flut von kommerziellen Nachdrucken nach 2015 zu verhindern, ist eine kritische, kommentierte Gesamtedition von »Mein Kampf« seit langem überfällig. Die ebenso unerlässlichen wie mühevollen Vorarbeiten für dieses Editionsprojekt hat bereits ein Salzburger Gymnasiallehrer größtenteils geleistet, und dafür gebührt ihm große Anerkennung.

Sven Kuttner



STAATS- UND STADTBIBLIOTHEK < AUGSBURG >: Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. – Wiesbaden : Harrassowitz. – 28 cm
Literaturangaben

Bd. 7. Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 4° Cod 151–304 / beschrieben von Wolf Gehrt. – 2005. – XX, 228 S.
ISBN 3-447-05047-0 brosch.: EUR 68,00,
ca. sfr 119,00

Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg verwahrt in ihrem Bestand insgesamt etwa 3.600 Handschriften, von denen gut 1.160 auf die so genannten allgemeinen Handschriften entfallen, die nach Formaten aufgestellt und signiert sind. Nachdem 1974 zunächst ein Katalog der Musikhandschriften erschienen war, konzentrierte sich die Erschließung der Augsburger Handschriften auf den allgemeinen Fonds, zu dem bis heute sechs Kataloge (vier zur Folioreihe, zwei zur Quartreihe) erschienen sind. Der vorliegende, die Erfassung der Quartreihe abschließende Katalog, ist der vierte und letzte aus der Feder des langjährigen (seit 1982) Bearbeiters Wolf Gehrt, der zwar die meisten Arbeiten noch selbst abschließen konnte, das Erscheinen seines letzten Werks aber leider nicht mehr erlebt hat. Im Augsburger Bestand sind mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften in gemischter Folge aufgestellt, welche auch in der Reihenfolge der Signaturen katalogisiert werden, die neuzeitlichen jedoch selbstverständlich entsprechend den DFG-Richtlinien in verkürzter Form.

Die Provenienzen des allgemeinen Fonds sind die säkularisierten Kloster- und Stiftsbibliotheken der Stadt und der Diözese Augsburg sowie der Diözese Eichstätt. Für diesen Katalogband, der insgesamt 144 mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften beschreibt, ist mit 46 Stücken in erster Linie zu nennen die Augsburger Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra, wobei die Büchersammlung des früheren Dominikaners und späteren Benediktiners Narcissus Pfister (bis 1435 im Kloster nachweisbar) besondere Erwähnung verdient. Weitere Provenienzen sind in Augsburg das Karmelitenkloster St. Anna, das Evangelische Kolleg St. Anna, die Klöster St. Georg, St. Moritz, St. Salvator sowie die Evangelische Pfarrkirche St. Ulrich, außerdem u.a. das Benediktinerkloster Andechs, das Kartäuserkloster Buxheim, die Benediktinerabteien Irsee und Ottobeuren, das Benediktinerkloster Mönchsdeggingen und die Fürstbischofliche Hofbibliothek Eichstätt. Bis auf einen Psalter des 12. Jahrhunderts (4° Cod 272) stammen alle beschriebenen mittelalterlichen Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Erschlossen wird der Katalog durch ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Register der lateinischen und deutschen Initien sowie Verzeichnisse der Verse nach Walther bzw. der Hymnen nach AH und Chevalier.

Bernhard Tönnies



UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK < DÜSSELDORF > / HANDSCHRIFTENABTEILUNG: Kataloge der Handschriftenabteilung / Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf / hrsg. von Irmgard Siebert. – Wiesbaden : Harrassowitz. – 30 cm
Literaturangaben

Bd. 1. Die mittelalterlichen Handschriften der Signaturengruppe B in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Teil 1. Ms. B 1 bis B 100 / beschrieben von Eef Overgaauw. – 2005. – 406 S.
ISBN 3-447-05072-1 Gewebe : EUR 86,00,
sfr 145,00

Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf geht zurück auf die 1770 gegründete Öffentliche Bibliothek des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Die Bibliothek hat im Laufe der Zeit ihren Namen mehrfach geändert. 1970 wurde aus der damaligen Landes- und Stadtbi-

bliothek der Stadt Düsseldorf die Universitätsbibliothek in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die heutige Bezeichnung trägt sie erst seit 1993. Beim Übergang ans Land sind die Handschriften und Inkunabeln im Eigentum der Stadt geblieben. Die meisten neuzeitlichen Handschriften und Autographen befinden sich heute im Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf, während 386 überwiegend mittelalterliche Handschriften, 750 Handschriftenfragmente sowie die Inkunabeln als Dauerleihgabe in der Universitäts- und Landesbibliothek verwahrt werden. Die Handschriften stammen größtenteils aus etwa 25 säkularisierten Klöstern des Herzogtums Berg, des rechtsrheinischen Teils des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark. Namentlich genannt seien die Kreuzherrenkonvente Düsseldorf und Marienfrede, die Zisterzienserabtei Altenberg, das Zisterzienserinnenkloster Kentrop, das Kanonissenstift Essen und die Benediktinerabtei Werden.

Die meisten mittelalterlichen Handschriften wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts in sieben mit Großbuchstaben bezeichneten Gruppen unterteilt. Die Signaturengruppe B ist dabei die größte und enthält die theologischen Codices außer den Bibelhandschriften (A) und den hagiographischen und liturgischen Handschriften (C und D). Inhaltlich gesehen handelt es sich um viel Patristik und einen Querschnitt der hoch- und spät-mittelalterlichen Theologie, größtenteils in lateinischer, in einigen Fällen auch in deutscher Sprache geschrieben.

Der vorliegende Katalog, dessen Erstellung in den Händen dreier nacheinander tätiger Bearbeiter lag, erschließt die ersten 100 (von insgesamt knapp 220) Handschriften des Fonds B. Die Entstehungsorte der Handschriften liegen in den meisten Fällen im Rheinland, insbesondere am Niederrhein, bzw. in Westfalen. Die Entstehungszeit fällt bei mehr als 2/3 der Codices in das 15. bzw. frühe 16. Jahrhundert. Der Rest verteilt sich auf die

davor liegenden Zeiträume und geht dabei bis ins 9. Jahrhundert zurück. Besonders erwähnt seien folgende Handschriften: die theologische Sammelhandschrift Ms. B 3 (wohl Corbie 2.–3. Jahrzehnt des 9. Jh.), die u.a. frühe Überlieferungen der Genesiskommentare des Claudius Taurinensis und Alkuins sowie des Hohe- liedkommentars Gregors des Großen enthält; die Alkuinhandschrift des 9. Jh. (Ms. B 4) mit einem sehr frühen Essener Bibliothekskatalog; die beiden Handschriften mit Homilien Gregors des Großen aus dem 9. bzw. 10. Jh. (Ms. B 80 und 81). Erschlossen ist der Katalog durch Register zu Personen, Orten und Sachen bzw. Initien sowie, was nicht selbstverständlich ist, zu den verwendeten Reptorien. Etwas bedauerlich ist das Fehlen jeglicher Abbildungen. Auch wenn es nur wenige illustrierte Handschriften gibt, so hätte man sich doch gerne einige Fotos von Schriftproben, Besitzvermerken, Einbändern u. ä. gewünscht.

Bernhard Tönnies